

Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 20 Sgr.,
durch die Post bezogen mit dem
betreffenden Postausschlag.
Ausgabe: u. Annoncenstellen
für Inserate und Annoncen
H. Rauch, Cigarrenfabr. Leipzigerstr. 77.
H. Haug, Buchbinder, Weinmeisterstr. 10.
Geinrich Gumbach, Breitestraße 22.

Halle'sches Tageblatt.

Funfundsechzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Waisenhaus-Druckerei.
Zustellungspreis
für die Spalte I Nr. 3 Pf.
Annahme der für die nachfolgende
Nummer bestimmten Inserate bis
9 Uhr Vormittags früher werden
Zage zuvor erbeten.
Inserate befördern die Annoncen-
büreau Haackstein & Bogler in
Halle, Berlin, Leipzig, R. Mohr
in Halle, Berlin, Leipzig, München,
Straßburg, Wien &c.

N 168.

Mittwoch, den 22 Juli

1874.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, 20. Juli.

Bei Sr. Majestät dem Kaiser fand in Gastein am 18. d. M. ein Diner statt. Vor dem Diner statten Se. Majestät der Gräfin Maron einen halbständigen Besuch ab. Nach demselben fand ein Ausflug nach Böcklein statt. Das Befinden Sr. Majestät ist durchaus erwünscht.

Die Entscheidungen des Kreis- und des Appellationsgerichts in Paderborn über Zahlung der wider den Bischof erkannten Geldstrafen durch einen Dritten haben unter den Juristen lebhafteste Erörterungen und Controversen hervorgerufen über die Fragen:

1. ob ein Dritter, in der Absicht zu sühnen, Strafgebet zahlen dürfe,
 2. ob der Status sie nehmen und
 3. ob der Defrauste sich das gefallen lassen müsse.
- Um unsere Leser in den Stand zu setzen, diese Fragen zu beurtheilen, publiciren wir zunächst den Wortlaut der appellationsgerichtlichen Entscheidung.

Sie lautet:
„Paderborn, den 7. Juli 1874. Ew. Bischöflichen Hochwürden erwidern wir auf die über die anbei zurückgebliebene Verfügung des königl. Kreisgerichts dahier vom 4. Juli cr. bei uns erhobene Beschwerde von demselben Tage und deren Nachtrag vom 5. cr., daß die Beschwerde als unbegründet hat zurückgewiesen werden müssen.
Das königliche Kreisgericht dahier hat die Ew. Bischöflichen Hochwürden erwidert und von dem Kaufmann Kraft dahier für Sie öffentliche Geldstrafen zu 400 Thaler angenommen auf Grund des Rescripts des Justizministers vom 4. August 1832.

Dasselbe befugt, daß, wenn gleich allerdings auch die Geldbuße wie jede andere Strafe den Zweck habe, dem Schuldigen selbst für sein Vergehen ein Uebel zuzufügen, es sich doch bei der eigentümlichen Natur dieser Strafen, die nicht gegen die Person des Verurtheilten, sondern gegen sein Vermögen gerichtet sei, gar nicht verhindern lasse, daß ein Dritter dieses Uebel für den Schuldigen auf sich nehme und demselben die zur Erlegung der Geldbuße erforderliche Summe herbeibringe oder diese für ihn unmittelbar zur Strafkasse zahle.

Der Staat, welcher bei Einziehung erkannter Geldstrafen nur wie jeder andere Gläubiger zu betrachten sei, habe eben so wenig als dieser das Recht, danach zu fragen, woher der zahlende Schuldner das Geld entnommen habe, und derselbe sei eben so wie jeder andere Gläubiger nach den §§ 49, 50, Tit. 16, Theil 1 des Allgemeinen Landrechts verpflichtet, die von jedem Dritten öffentliche Zahlung anzunehmen.

Nach dieser klaren und richtigen, dem Schutzigen jedenfalls nur günstigen Auslegung hat das königliche Kreisgericht mit vollem Recht die Geldstrafen von einem Dritten

angenommen, einerseits, ob Ew. Bischöflichen Hochwürden vorher gegen die Zahlung der Geldstrafen durch einen Dritten protestirt haben oder nicht, da der Widerspruch des Schuldners wider die durch einen Dritten dem Gläubiger angebotene Zahlung den Gläubiger nicht hindert, diese Zahlung anzunehmen. Dies ergibt sich aus § 51 am angegebenen Orte.

Ew. Bischöflichen Hochwürden bemerken wir schließlich, daß der Verurtheilte nicht ein Recht, sondern nur eine Verpflichtung zur Entrichtung der wider ihn erkannten Strafe hat, und daß daher, wenn das die erkannte Strafe vollstreckende Gericht dieselbe für gelöst erklärt, dem Verurtheilten nicht das Recht zusteht, darauf zu bestehen, daß sie für nicht gelöst erachtet und die eventuell erkannte Haftstrafe vollstreckt werde.

Königliches Appellations-Gericht, Criminal-Senat.
Dr. Welser.

An den Herrn Dr. Conrad Martin,
Bischöfliche Hochwürden, hier.“

So lautet die Entscheidung. Wir erlauben uns, derselben folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

I. Was die citirte Stelle anlangt, so bestimmt, wie ein holländisches Blatt richtig resumirt, das in Paderborn geltende allgemeine Landrecht:

1. Schenkungen können gegen den Willen eines volljährigen Beschenkten nicht gemacht werden, wohl aber unter Umständen ohne dessen Willen.

2. Nicht durch gerichtliche Urkunden bestätigte Schenkungen sind binnen sechs Monaten nach der Uebergabe des Geschenks durch den Beschenkten widerständig, — freilich gelten Geschenke zum gewissen Zweck als nicht unbedingt widerständig; jedoch verpflichten Geschenke auch citirendlich zur Dankbarkeit, resp. einiger Gegenleistung pro futuro.

3. Zahlungen der Schuld eines Anderen betriebligen den Gläubiger; aber sie geben dem Zahlenden die Rechte eines Cessionars des Gläubigers gegenüber dem Schuldner auch ohne dessen ausdrückliche Erklärung.

4. Das Geleit, welches bei Zahlungen, die ein Schuldner von einem Dritten annimmt, dem Dritten die Rechte des Cessionars durch die Annahme der Zahlung von dem Gläubiger gewährt, gestattet dem Gläubiger (im Einvernehmen mit dem Schuldner, verpl. Tit. 16, Theil 1, § 51 Allg. L.-R.), die Annahme der Zahlung, die der Dritte im eigenen Namen leistet, zu verweigern.

Civiltrechtlich sind also die drei Eingangs aufgeworfenen Fragen so zu beantworten:

- a) Der Dritte darf zahlen.
- b) Der Defrauste muß es sich gefallen lassen.
- c) Der Status darf nehmen, aber er kann auch die Annahme verweigern, namentlich im Einverständnis mit dem Defrausten.

II. Was die strafrechtliche Seite anlangt, so stellt sich die Sache ganz anders. Es verbleibt gegen den Zweck der Strafe, wenn sie abgewandt werden kann auf einen Dritten.

Es sollte daher strafrechtlich verboten sein, für einen Anderen Geldstrafen zu zahlen. Die Strafgehalte anderer Staaten enthalten auch zum Theil eine solche Vorschrift, das deutsche und das preussische aber nicht. Es ist also nicht verboten. Da aber der Richter zu urtheilen hat nach dem, was Gesetz ist, und nicht nach dem, was Gesetz sein sollte, so glauben wir, die Paderborner Richter haben richtig entschieden.

So viel nur zur vorläufigen Orientierung.

(Eben. Ztg.)

Das Telegramm, welches der Deutsche Kaiser und der König von Bayern nach dem Attentat auf den kaiserlichen Bismarck an den Erereten richteten, schloß mit den Worten: „Mögen Sie Trost und Befriedigung finden im Rückblicke auf eine ruhmvolle Vergangenheit, welche Ihnen, lieber Fürst, Ruden zu Feinden, Männer zu Fremden gemacht hat.“

Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht bestätigt, daß der Justizminister ein Rundschreiben an die Staatsanwaltschaften wegen strenger Überwachung der ultramontanen Presse erlassen habe. Auf Grund der Verfügungen, welche im Staatsministerium in diesen Tagen festgefunden haben, wie noch erst wieder am 18. Juli, sind ferner auch dem Vernehmen nach sehr entscheidende Befehle in Betreff der Handhabung der Polizei gegenüber der katholischen sich mit Politik befassenden Vereinen ergangen.

Die Epen. Z. ist in der Lage, aus sicherer Quelle über ein thatsächliches Vorgehen zu berichten, welches beweist, daß die Regierung mit ihren diesfälligen Maßregeln nicht auf sich warten lassen will. Es hat hier nämlich schon am Sonnabend, den 18. c., eine Handlung bei dem Reichstagsabgeordneten Legationsrath a. D. Frig. v. Repler, Generalbevollmächtigten der Fürsten Maximilian stattgefunden. Die Nachsuchung ist während einer zufälligen Abwesenheit des Herrn v. R. mit Zustimmung des Hausregimentführers vollzogen worden, unter Weisung des Hauses durch Polizei und unter Befragung der Zimmerfrauen und der Schuldenbüreau durch einen Schloffer. Mit Beschlag belegt sind ca. 80 Schriftstücke. Herr v. Repler ist Mitglied verschiedener katholischer Vereine und namentlich auch des Mainzer Katholikenvereins. Wie es scheint, handelt es sich darum, zu constatiren, ob der Mainzer Verein ein einheitlicher ist, oder ob er aus offiziellen Localvereinen unter gemeinsamer Oberleitung besteht. Letzteres ist demnach nach dem Vereinsgesetz nicht statthaft.

Bei den Führern der hiesigen Sozial-Demokraten haben am 17. Juli wieder Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen stattgefunden. Auch wurden abermals sozialdemokratische Versammlungen aufgelöst.

Nach §§. 39 ff. der Kreisordnung vom 13. December 1872 (W. S. S. 66) haben die Amtsvorsteher innerhalb ihrer Amtsbezirke neben ihren sonstigen Obliegenheiten die nach §. 47 l. c. im Namen des Königs auszu-

der, nachdem sie ihr halbes Leben in den Pasterenflüchen des Auslandes zugebracht haben? — Als ich mir ein Schiff kante, da hörte ich dasfelte altherne Gerede wieder, womit man mich als Kind hoch schreyen wolte, daß der See kein Boot auf seinem Rücken habe — Ich hörte es von denselben Leuten, welche die Stürme des Ostsees, und die Dandelsfloten von Hamburg und Havre gesehen hatten, sie alle lachten und stürzten sich hämisch zu, als ich mein Boot zimmerte, — und als es doch gelang — und ich an den unzugänglichsten Stellen des Sees meine Nege legte, und manchmal an einem Tage mehr Fische fing als ganz Sizilien mit seinen Angeln in Monaten — selbstem schlägt mir jeder, den kein Weg über Surley führt, ein Loch in mein Boot . . .“

Der Dorfmeister hatte erst zu Boden gesiebt.
„Es ist eben schlimm, anders sein zu wollen, als die Andern! — Höre Duri; Du weißt, daß ich Dir immer wohl wollte, daß ich Dich immer und gegen Zedermann in Schutz genommen habe, der Dich angriff. Ich hätte auch recht gern mein Boot gehalten, das ich Deinem Vater einig gegeben, betrefte Raninga, — um so mehr als ich selbstem gesehen habe, daß Du ihr zugehen bist, allein . . .“

Der Alte stocste; es schien ihm schwer fortzufahren.
Duri Dona hatte ihm mit einer Art düstern Spottes in den Jügen zu, ehrt, dann sprach er bitter.

„Sagts grade heraus, Dorfmeister! und ohne Umschweif. Du warst ja auch in der Fremde und wirst dort gelernt haben, ein Wort nicht zu halten, was Dir un bequem geworden ist. Sei offen! Du hast dem reichen Dona von Surley die Hand Deiner Tochter Raninga versprochen, als Surley noch stand, und seine Weiden zu den besten gehörten im Ders-Gebadin. — Was Du dem reichen Dona zugefagt, brauchst Du seinem armen Sohne der zwischen Trümmern wohnt, nicht zu halten. — Das ist ja der Brauch jetzt so . . . Ich hab schon lange kommen und kann mich nicht darüber wundern.“

Der alte Mann sitz stillsch unter dem bittern schmerzlichen Hohn Duri's.

„Du bist aufgebracht, Duri“, sagte er dann sanft, „und an Deiner Stelle finde ich das begrifflich. Aber beruhe Dich nur einen Augenblick in meine Lage. Ich habe nicht viel mehr als das Haus, das Du kennst, und etwas Landwirtschaft. Das Haus ist groß und fest, und wir haben zu leben. Hätte ich bloß eine Tochter, so würde ich Dir sagen: Komm Duri, heirathe die Raninga, und betrachte mein Haus als das Deine! Das kann ich aber leider nicht, weil Raninga einen Bruder hat. Ich kann nicht sein Erbe vererben, während der brave Wurdige sich im Ausland abmüht, es zu verzögern . . . Ich kann auch nicht zu Raninga sagen: Nimm den Duri, und zieh zu ihm in sein Felsenest und leg' Dich auf seine Weidenfle. Du weißt, daß Raninga nicht wie gewöhnliche Bauernkinder erzogen ist; daß sie feinere Bildung hat, wie die meisten Mädchen im Dorf . . .“

Finster schweigend hatte Duri Dona zugehört.
„Hast Dich zur, Dorfmeister!“ unterbrach er jetzt den Alten, dessen Anblick bei der Erwähnung der Vorige seiner Tochter leuchtete. — „Hast Dich zur — der heilige Fortunat geht der hübschen Raninga zu Gefallen . . .“

Der Dorfmeister war bis jetzt bei allen Ausfällen des verbitterten Dona ruhig und milde geblieben; der letzte Vorwurf schien jedoch wirklich zu den geheimsten Gedanken des Greises zu bringen; denn heftig erwiderte er:

„Und wenn es so wäre? Fortunat ist ein hübscher unternehmender Burck, der sein Glück gemacht hat, und das Seinige zusammenzubringen weiß. Er ist mir so lieb, wie jeder Andre und wenn Raninga ihn will . . .“

„So wirst Du sie ihm geben“, vollendete Duri. „Dagegen weiß ich nichts zu sagen und wenn ich etwas wüßte, Du würdest es nicht verstehen. . . Du hast Recht, daß Raninga nicht zwischen Vätern wohnen und auf einem Wärensflü schlafen kann. Ich bin nicht so unbillig, das zu

Duri der Bärenjäger.

Novelle von Max von Schlägel.

(Fortsetzung.)

Dürster hatte der Bärenjäger zugehört.
„Da ist ja fast ein Glück“, murkte er, wenn man zwischen den Trümmern von Surley wohnt. Der milde Redobach hätte bald aufgeräumt mit Erntelinen und Sonnenstrahlen!“

„Du Surley hättest Du auch ohne den Redobach gute Ruhe; es giebt nicht viele, die über die Schieferplatten der Euroancheta gehen, — und eine Straße zu haben kostet mehr als die ganze Halbinsel werth ist, und wenn sie mit dem schönsten Gras bewachsen wäre!“

„Du weißt, daß es mir, seit ich der Gemeinde den ganzen Grund von Surley zwischen See und Felsen abgekauft habe, gelungen ist, wieder einiges Wadsthum darauf hervorzubringen . . .“

Der Alte schüttelte ärgerlich den Kopf.
„Zoll genug, daß Du noch Dein letztes Geld für den häßlichen Steinhaufen ausgegeben hast! Die Gemeinderäthe lachten; oder Deinen letzten Heller nahmen sie doch. — Mich woltest Du ja nicht hören.“

„Wenn der Canton auf meine Vorschläge eingegangen wäre, so hätte ich ein besseres Geschäft gemacht, als alle Zuckerbücker von Genuf zu sammeln!“ sagte Duri unzufrieden.

„Da wenn, wenn!“ wiederholte der Dorfmeister mit trübem Ernst; „aber der Canton hat sich eben nicht mit der Sache befaßt, weil die Experten die Ableitung des Redobachs für eine Unmöglichkeit erklärten, und die Sisser lachen über Deine Vorschläge . . .“

Duri Dona hatte die Rede des Alten mit einem eigen thümlichen Lächeln angehört. Bei den letzten Worten bräunte er auf.

„Die Sisser! Lieber was lachen diese aufgelaufenen Emporkömmlinge nicht! Kommen sie etwa geschiedter wie-

übende Polizei zu verwalten und sind daher in dieser Beziehung als öffentliche, mit den Functionen von Staatsdienern betraute Beamte zu erachten.

Zu Donserträgen in der Rheinprovinz ist der Fall vorgekommen, daß der erteilte Pfarre Kupfers der Ausweisung, obgleich Folge geleistet hat, ohne die Anwendung von Gewalt abzuwarten.

— Nachstehende Aeußerungen Kullmann's erscheinen beachtenswert. Er soll gesagt haben: „er wolle den Fürsten Bismarck tobtstießen und dann nach Rom zum Papste gehen; da werde schon für ihn gesorgt werden“

— „er (R) gehöre zu einem Jünglingsverein und habe ein Buch, auf welches er, wenn er es vorzeige, überall Unterstüßung erhalte.“

— Mit dem Poststempel „Han-ober“ (ohne Datirung) ist u. A. auch das folgende an den Reichskanzler gerichtete Schreiben eingegangen:

„Unser Magistrat und Schülen-Kollegium haben Sie eine Adresse gesandt, zum Glückwunsch, daß Sie die Angel nicht getroffen hat. Damit Sie man nicht glauben, daß das die wahre Stimmung so ist, sage ich Ihnen, daß tausende wünschen, daß die Angel besser getroffen hätte, vor Ihre vielen Verdienste, die Sie verübt haben.“

Einer für Viele und Sozial-Demokrat.

— Kullmann ist vor seiner Abführung nach Würzburg auf Ansuchen des Gerichts des Hof-Photographen Cronenberg aufgenommen worden. Die erste Photographie wurde dem Fürsten Bismarck überreicht, andere Exemplare gingen sofort an den Kaiser und den Kronprinzen ab.

— Die Entlassung des Priester's Haushalter aus der Haft hat dem Vernehmen nach stattgefunden auf Grund der günstigen Zeugnisse, welche von seinen geistlichen Vorgesetzten, von Mitgliedern seiner Gemeinde, von seiner Haushälterin durch die requirierten Herrschaften des Behörden erbracht sind. Das Haushalter mit Kullmann kurz vor dem Atentat gesprochen hat, ist in der gerichtlichen Verhandlung durch bezeugtes Zeugnis von Augenzeugen festgestellt.

— Wie aus Rom telegraphirt wird, stellen die päpstlichen Organe „Unita Cattolica“, „Miseratore Romane“ und „Voe della Verita“ das Atentat auf Bismarck als erfinden dar. Das letztere Blatt erklärt es sogar für nicht unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler selbst es angezettelt habe, um noch heftiger gegen die Katholiken wüthen zu können.

Raderborn. Bischof Martin der Streitbare hat dem Oberpräsidenten v. Kappeler auf die Aufforderung, bei Vermittelung einer neuen Geldstrafe von 1000 Thalern dem in Sachen des Kaplan Wöhlert erlangenen, rechtskräftigen Urtheil nachzukommen, mit folgendem liebenswürdigen Briefe geantwortet: „Auf die an mich gerichtete

verlangen! — Aber Du gestehst ja selber zu, daß ich durch das Wort, das Du meinem Vater gegeben, so Etwas wie ein Recht an Manning habe. Nun ja, vorausgesetzt daß sie mich will, würdest Du sie mir geben, wenn der Canton oder sonst Jemand den Redebach ablenkt, und wenn in Surlin, ja wie Du weißt, mein Eigentum ist, Baupläze und Weiden doppelt so theuer bezahlt würden wie einst?“ (Kortierung folgt.)

Bermischtes.

— In diesen Tagen hat der Blitz in den Thurm der ehrwürdigen Gotthardtkirche in Brandenburg eingeschlagen und entzündet.

Paris, 17. Juli. Während der letzten Gewitter, die über Paris hinwegzogen, sind nicht weniger als 30 pSt. der wertvollen Vögel der verschiedenen Zoologischen Gärten verendet. Es soll über diesen sonderbaren Fall ein Bericht an die Akademie der Wissenschaften gemacht werden.

New-York, 4. Juli. Die schon in der Vorwoche herrschende heisse Temperatur hielt sich Anfangs dieser Woche zu einer so intensiven Hitze, wie selbe hier seit vielen Jahren nicht dagewesen. Montag war der heißeste Tag, bei 102 Grad Fahrenheit (nahe an 32 Reaumur) im Schatten. Nachmittags 4 Uhr war die Luft fast glühend. Viele Personen sanken auf der Straße vom Sonnenstich getroffen nieder, eben so hatten die Pferde der Straßen-Eisenbahnen bedeutend zu leiden und stürzten viele derselben todt vor den Wagen zusammen. Günstiger Weise hielt diese Glühhitze nicht lange an und gegen Ende der Woche war, wenn auch die Luft immer sehr schwül blieb, die Temperatur doch erträglich. In den letzten Tagen brachte uns ein Gewitter etwas Abkühlung.

Aufforderung, die Ausführung des Erkenntnisses des königlichen Gerichtshofes in der Sache des x. Mannes in Pöpplinge betreffend, habe ich dem Grelling unter dem 16. Mai e. offen erklärt, daß ich dieser Aufforderung ohne einen Meinend nicht entsprechen könne. Hochdieselben haben leider diesen nur durch Briefe und durch Briefen abgedruckten Protokoll unberücksichtigt gelassen und jene Aufforderung unter erneuter Strafordernung inhaltlich des sehr gerechten Schreibens vom 26. v. M. einfach widerlegt. Ueber dieses Verfahren kann ich, ohne die Em. Grelling's schützigen Rücksichten hintanzusetzen, mich nicht wider äußern und ich sehe mich daher zu meinem Bedauern genöthigt, jegliche Korrespondenz über diese Angelegenheit mit Hochdieselben hiermit abzubrechen.

Königsberg, 20. Juli. Nach neuerlichen Ermittlungen sollen — wie die „Ostpreussische Zeitung“ meldet — vor dem Tumulte in Duenow unter der vorigen Landbesetzung ein im Geheimniß gedruckter „Mahnruf an die landwirthschaftliche Bevölkerung“, gerichtet an die „Feldarbeiter“ und „Joh. Mose“ unterzeichnet, ebenso Exemplare der in Zürich gedruckten „Sozialdemokratischen Arbeiterlieder“ verbreitet worden sein.

Paris, 20. Juli. Am Sonnabend hat in Vaucuse die fünfte Sektularfeier des Lobestages Petrarca's stattgefunden. Bei derselben hielt der italienische Gesandte Nigra eine längere Rede, in welcher er hervorhob, Italien ergriffe mit besonderem Eifer die so natürliche Gelegenheit, um Frankreich die herzlichsten Freundschaftswünsche zu übersenden. Dann dem Anbenden Petrarca's wohnen vor heute dem schönsten Schauspiel, bei dem wir sehen, wie zwei große Nationen sich vereinigen in denselben Gebanten; zwei Nationen, welche denselben Blute entspringen, und welche durch dieselben Traditionen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur erzogen sind; zwei Nationen, welche dazu geschaffen sind, sich mit Liebe und Hochachtung zu begegnen, und welche in Zukunft keinen anderen Streit mit einander haben dürfen, als friedliche und fruchtbar Kämpfe auf geistigem Gebiete. Nigra schloß seine Rede, indem er im Namen Italiens und des Königs Victor Emanuel d. n. Gefühlen unwandelbarer Dankbarkeit Ausdruck gab für den Anteil, den Frankreich an der nationalen Befreiung Italiens genommen habe.

Madrid, 19. Juli. Die amtliche „Gaceta“ publizirt ein Dekret der Regierung, durch welches Spanien in Belagerungszustand erklärt und über das Vermögen derjenigen Personen, welche in einer carlistischen Truppenabtheilung dienen oder überhaupt der Sache des Prätextanten Dienste leisten, der Sequester verhängt wird.

Durch ein anderes Dekret wird die formation einer außerordentlichen Reserve von 125,000 Mann aus den Altersklassen zwischen dem 22. und 35. Lebensjahre befohlen, und sollen derselben alle diejenigen Mannschaften der gedachten Altersklassen angehören, die unbeschäftigt oder verwitwet und kinderlos sind. Die Einstellung ist auf den 23. bis 30. August d. J. festgesetzt. Endlich wird denen, die nach den Bestimmungen des vorigen Dekretes zum Dienst in der außerordentlichen Reserve verpflichtet sind, nachgelassen, sich davon durch Erlegung einer Summe von 1250 Pesetas loszulösen.

Aus Halle und Umgegend.

Halle, den 21. Juli.

— In der gestrigen Stadterordneten-Sitzung wurde Sanitätsrath Dr. Hillmann nach Danzig deputirt, um an den dort im September stattfindenden Beratungen über allgemeine hädtliche Fragen, insbesondere Anlegung neuer Stadttheile, Kanalisation, Wasserleitungen, Mieselfelder, Einrichtungen von Schlachthäusern u. s. w. Theil zu nehmen und gleichzeitig, auf Antrag des Justiz-Rath v. Rabede, sich in Berlin mit dem neuen Petri'schen Verfahren bekannt zu machen. Eine Vorlage des Magistrats, welche Abänderung des Statuts der städtischen Sparkasse wegen Einschüpfung der Reichsmarkrechnung, den Wegfall der Sparrentschneide, tätige Zinsgewährung u. empfielt, wird, auf

Was sich Tag Kistgen trugden hatt.

Jetzt Bismarck hat vergnügt im Bad
Un pflegt sin'n tahlen Schock,
De Hoar ging'n in d'voh Sorg' für'n Staat,
Woh dreu bett hei noch d'ropp.
Sei trett sich an ein slich Mondur,
Sett op sin'n ellen Haut,
Un foher nah't Eowlbad in de Cur,
Dat Water deht ehn gant.
Da künnt 'o'n Aitel mit 'n Mordgewehr
Un will ehn schetzen dob,
Dat soll geschick, 'au Gottes Ehr'.
De Ehr verbeet sich Gott.
So'n Mann, de so veel dahn op Ir'd'n,
Den will hei noch nid droveln,
Hier unnen miß' noch faubert weer'n
Von Krebes an von Roaben.
De Bittger wör'n Schachstopp man,
Dem Breer war imert un'i Nahl,
Sei sah' sich schon als heilig an;
De Sak wir aber süh.
So'n Mann wie Bismarck, de mot leuen,
Ganz Tischland steht op Wacht;
It künnt un seinen Annern geuen,
It Sittler bi der Nacht.
Drum, Müßtschlund, stimm en Hoch jetzt an,
Hei lev' noch veele Soahr!
Hoch! Bismarck hoch! et lev' de Mann
Sammt sin dreu einig'n Hoar!

Mülheim a. d. Ruhr. Johanna Giers.

Belieben des Vorsitzenden der Finanzcommission überwiesen. Ferner wird der mit Dr. Mebus abgeschlossene Vertrag, sowie ausdrücklich die beschränkte Submision für die Straßensanierung in der Langengasse u. s. c. genehmigt und ein vom Magistrat vorgelegtes Ortsstatut in Betreff der baulichen Erweiterungen der Stadt Halle einer aus den Herren Böding, Fritsch, Helm, Steinhauf und Gneiß gebildeten Commission zur Berathung überwiesen. Schließlich ward der Magistrat ermächtigt, die an der neuen Verbindungsstraße zum Verkauf angebotenen Grundstücke, für welche im letzten Auktionstermin sich zu den festgesetzten Preisen kein Käufer hat finden wollen, aus freier Hand zu denselben Preisen oder höher zu verkaufen.

— In der getrig n Generalversammlung der Kördischer Actiengesellschaft wurde nach Vorlegung des Geschäftsberichts und der Bilanz beschloffen, für das vergangene Jahr keine Dividende zu verteilen. Ferner ward dem Directorium Decharge erteilt und die Herren Amtmann Reinecke und Jul. Wagner in den Verwaltungsrath wieder- resp. neu gewählt.

— In Leipzig wird in nicht gerade günstig gelegener Gegend, am Ende der Zeiger Vorstadt, ein neues großes Theater der Vollendung zugeführt, das der Besitzer, Herr Damm, hier wohlbekannt, unter dem Namen „Carltheater“ schon im September für das Publikum zu eröffnen gedenkt. Es ist bereits eine zahlreiche Gesellschaft engagirt, d. r. als technischer Leiter d. r. Ober-Regisseur Herr Angers als Sottin vorstehen wird.

(Personal-Chronik.) Befördert sind: der Post-Secretair Horn zum Ober-Postdirections-Secretair und der Post-Secretair Geisler zum Ober-Post-Secretair.

Verstet ist: der Ober-Postdirections-Secretair Paniglt von Halle a. S. nach Constant, der Postmeister Kunst von Köpzig nach Wittenau, der Postmeister Heber von Cämmern nach Köpzig, der Post-Secretair Hoffmann von Straßburg i. Elsaß nach Halle a. S.

Penslonist ist: der Ober-Postcommissarius Ceudreur.

Polizei-Gericht. Gestern Nachmittag gegen 7 Uhr wurde der gestricktete Schlosser Reich aus Dessau am Bahnhofs von der Polizei-Wache sührt und vorläufig dem Krankenbause überwiesen.

Heute Morgen gegen 8 Uhr zerbrach in der Nähe der Post bei Legung einer Gasleitung die Gummiblafe, wodurch die Arbeiter Haring und Gehrle bekannt wurden. Derselben wurden nach ungefähr 1/2 Stunde wieder zur Bestimmung gebracht. Folgen sind dadurch weiter nicht entstanden.

Aus dem Bericht der Handelskammer zu Halle pro 1873.

I.

Soeben ist der Bericht der Handelskammer zu Halle, dessen erster Theil bereits vor vier Wochen an den Handelsminister erstattet worden ist, druckfertig und wird in einigen Tagen zur Ausgabe gelangen. Der Bericht der jetzigen Handelskammer umfaßt die Stadt Halle, den Saalkreis, die Kreise Bitterfeld und Müßlich (mit dem merkwürdigen, auf besondere locale Strömungen zurückzuführenden Ausschluß von der Stadt Müßlich), den Mansfelder See- und Gebirgskreis (mit Ausschluß von Ermsleben), die Kreise Querfurt, Merseburg, Naumburg, Weissenfels und Zeitz. Mitglieder der Handelskammer sind die Herren Albrecht von Büllberg, Director Franz Volk, Kaufmann G. D. Brandt, Director E. Wänter (Vorsitzender), Fabrikant A. Ernst, Kaufmann F. Pfaff, Commisarienrat H. Niesch, Kaufmann F. A. J. Wagner, Steuher, Kaufmann W. Berther in Halle, Fabrikant E. W. J. Wande in Merseburg, Fabrikant Krause in Erztz, Kaufmann Vartenstein in Naumburg, Vergrat Bischof und Kaufmann Herdmann in Weissenfels, Kaufmann Ringstein und Köhner in Zeitz, Fabrikant Polz und E. Schmitz in Bitterfeld, Fabrikant Fichtler in Eilenburg, Oberamtmann Spielberg in Wolfstedt, Gef. Vergrat Leisner und Vandidirector Kramer in Eisleben. Secretair der Handelskammer ist D. Pule.

Der Bericht selbst ist in dem vom Handelsrat empfohlenen Folioformat in geistlicher Ausstattung gedruckt und enthält eine Fülle von Ansichten, Gutachten und Wünschen, die sich durchweg auf praktischen Boden halten und als der unmittelbare Ausdruck der in den Kreisen unseres Kaufmanns- und Fabrikantenstandes herrschenden Meinung gelten kann.

Der Resultat ist sowohl dem gegen Erfer der in ca. 20 Commissionstungen über die Materien desselben schlußig gewordenen Mitglieder der Handelskammer, insbesondere ihres thätigen Präsidenten, des Herrn Director Wänter, wie andererseits dem Eifer und großen Fleiß des Secretairs zu verankern. Es sind überdies, wie wir vernehmen, von ca. 1000 Circularen, die an sämtliche Industrie- und Handelstreibende des Bezirks ergangen waren, ca. 500 zurückgelommene zu dem Bericht sorgfältig, insbesondere zur Feststellung der Arbeitsverhältnisse benützt worden. Wir theilen nun heute die folgenden Abschnitte aus dem ersten Theil mit:

In der Einleitung weist der Bericht auf die gemaltige Erschütterung hin, welche auf die siederhafte Gründungsperiode und die Ueberproduction auf fast allen Gebieten der Industrie erfolgt ist und ihren Abschlus noch nicht gefunden hat und daher fort: „Auch die in unserem Kreise bestehenden, stählenden und auf gesunder Grundlage ruhenden industriellen Etablissements sind durch die Krise berührt worden und wenn auch nur eine Stagnation der Geschäfte und keine ernstliche Gefährdung ihrer Geschäftstätigkeit eingetreten ist, so wirkt doch der Mangel an Absatz in entscheidend ungünstiger Weise auf alle Kreise unseres Handelsbereichs. Eine Gesundung wird erst dann eintreten können, wenn eine Purification von den kranken Elementen erfolgt ist, und wenn, nachdem die kolossalen Verluste des verflo-

senen Jahres nicht mehr reagierend wirken, die Sparfähig- keit wird mäßig werden kann. Die hochgepriesenen För- derungen der Arbeiter werden hoffentlich nicht nur auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt werden und die Arbeiter- frage wird durch die gemachten Erfahrungen partiell ihre Lösung finden, nämlich durch das nimmehr eintretende Uebergewicht des Angebots gegen die Nachfrage."

Das Requiem von Hector Berlioz.

Am 25. d. Mts. wird der Riedel'sche Verein, v. erklärt von dem Universitätschorverein in St. Paulus in Leipzig, mit dem hochberühmten Leipziger Gewandhaus-Orchester das Requiem von Berlioz in der hiesigen Marktkirche zur Auf- führung bringen, nachdem der Riedel'sche Verein dies ge- waltige Werk bereits 1868 gelegentlich der Altenburger Tonkünstler-Versammlung, dann 1872 in Leipzig zum Besten der Weidhosen-Stiftung zur Darstellung gebracht hat — eine musikalische Schöpfung, auf welche die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde in besonderer Weise hingelenkt ist, weil außer einer Aufführung in Paris 1837 dies die einzigen des ganzen Werkes gewesen sind.

Hector Berlioz ist bei seinen Lebzeiten bereits fort- während der Janoschek der Parteien gewesen. Während die Leipziger Allgemeine musikal. Zeitung die lebenshöf- lichsten Angriffe gegen Berlioz unternahm, plagiatorische Kob- bert Schumann glänzend aber befehen für den französisch-n Tonleiter, Lobe und Orieptent II. — we er sich gleich ein m geführten Hauptje zum Unterschiede von dem älteren Orieptent nannte — veräußerten ihn frank und frei. Beide Parteien hatten für ihren Haß und ihre Liebe Gründe, welche beidermaßen erregten, die streitenden Kämpen wohl zu einem geisamen Kompromiß hätten bewegen sollen. Die Einen erklärten in beschränkter Einseitigkeit Berlioz für eine musikalische Null wegen seiner Unachtsamkeit in dem Satz seiner Partituren, die Anderen verwiesen auf die Fülle positi- ver Ideen, welche unverkennbar die Berlioz'schen Com- positionen durchdringen habe, auf das Schöpfen eines aus- gezeichneten Kunstgenies, welches ein Recht habe, die ge- rechten Regeln zu ignoriren. Und darin haben die Freunde Berlioz' wohl Recht, daß eine so gewaltige Künstlerleistung, eine so mächtige Naturkraft nicht mit der „kräm-relle" gemessen werden kann noch darf.

Berlioz hatte in sehr hohem Grade Sinn für das Im- portante, Ghantische, und in glücklicher Entschloßung be- gegnete dieser Keilung die Natur der Stimmung, welche ihn beim Schöpfen zu erfassen pflegte, und welche sich immer zu electrischen Schlägen aufsetzte zeigte. Seine künstlerische und poetische Begabung hatte einen seltenern Grad der Aus- bildung und Vollständigkeit, seine Reichlichkeit und Ge- wandtheit in der Gestaltung des Sonnetarier's war zwar vollendet, wohl aber nicht ganz ebendort der ersten. Jedemfalls vernehmliche er oft eine contrapunktische Durch- führung, welcher er als einer handwerksmäßigen Disciplin abgeneigt war, einem ausermusikalischen Impulse folgend. Aber auch denen, welche an Berlioz's Werk das rein Musi- kalische aufzuheben, bleibt noch des Herrlichen und Groß- artigen genug.

Kann jemand leugnen, daß Berlioz ein Gebiet der musikalischen Ausdrucksmittel, das der dynamischen im weitesten Sinne des Wortes, geleitet von seinen poetischen Ideen, gewaltig bereichert oder mit musterwärtiger Virtu- osität beherrscht hat? Was namentlich die Verwendung, Erweiterung und Combination der instrumentalen Dreie- ckswerke betrifft, so ist Berlioz nicht durch je allenenthal-

ben bekannte „Instrumentationslehre" allein ein Lehrer für die mit und nachlebende Generation geworden. Es lag in der besondern Natur seines künstlerischen Genies, daß Berlioz in der Gestaltung der Vocalcompositionen überhaupt ein günstigeres Arbeitsfeld fand als auf dem Gebiete der rein instrumentalen absoluten Musik.

Unter den Vocalcompositionen, die Berlioz geschaffen, nimmt ganz unbestritten das Requiem den ersten Platz ein. Berlioz war nicht der Mann, daß er die für gewisse Theile der Todtenmesse typisch gewordenen Formen repro- duciren hätte, ein eigener Geist hat hier neu gestaltet und nach innerstem poetischen Empfinden bedeutsam sich die Form gewährt. Sogar die hundertmal componirten alten Textworte hat sich Berlioz nach Befinden auf eigene Art zusammengestellt, ähnlich wie in jüngster Zeit J. Brahms in seinem „Deutschen Requiem" vorgegangen ist. So sind z. B. in den zweiten Satz des Dies iras die Worte Et iterum venturus etc. hineingezogen. Es ist dies zugleich die Stelle, an welcher Berlioz zum ersten Male den bis- her verwendeten Instrumentaltrüben den vielbesprochenen Apparat von vier neuen Oehesten zufügt. So effectschön und äußerlich realistisch auf den ersten Blick gewisser- maßen diese ökonomische Maßregel ausfällt, so ist doch un- schwer zu erkennen, daß den Componisten zu einer so gewalt- igen Steigerung und Anstrengung der darstellenden Mittel nur ein großartiges, seiner Phantasie vorstrebendes Si- tuationsbild veranlaßt.

In der That, wenn aus verschiedenen Himmelsgegen- den diese vier Bläsercorde noch einander ihre gewaltigen Fanfaren antönen, denkt man an das jüngste Gericht, und wie die Töden von allen Enden der Welt zusamen- gerufen werden. Wie an dieser und anderen Stellen die Instrumentierung, so hat eine lebhaft poetische, oft drama- tische Anschauung auch die musikalische Structure der ver- schiedenen Sätze des Requiem bestimmt. Und ganz gewiß garantirt das Werk schon durch diese Eigenschaft einen tiefen Eindruck auf empfängliche Gemüther.

Die Verhältnisse der einzelnen Abschnitte eines Satzes, die Auffassung dieser oder jener Textworte — das Alles spricht mit der Gewalt einer fortwährend thätigen künst- lerischen Empfindung zu den Hören; der Equivone und Formel ist nichts überlassen worden. Hier Einzelheiten an- zugeben würde zu weit führen. Zur Orientirung möge es genügen, wenn auf die Wiederholte der Worte „Kyrie Eleison" im ersten Satze aufmerksam gemacht wird. Bei andern Componisten im jugendlichen Styl mit eigener Bedeutung vorgezogen, murren sie hier bald dieser bald jener Stim- mendor wie im halbtauten Gebete flüchtig vor sich hin. Von besonderer Effecte, theilweise wie mit befeidenden und erlösendem Hauber, pflegt Berlioz die Wiederholung eines alten Themas einzuführen. Es sei hier nur auf den Wie- derleitit des „Requiem aeternam" vor dem Schluß des ersten Satzes aufmerksam gemacht. Der Schluß des „Dies iras", wo nach dem langen Weiltter von dem vorhergehenden „liber scripturae" ab die Stimmen wie im jüden Gott- vertrauen ihr „Judicanti responsura" verhalten lassen, ist ebenfalls eine von den vielen Stellen, deren hohe Poetik Keinem entgehen kann.

Daß die Gestaltung der einzelnen Themen von sehr wacher Stimmung getragen wird, und daß die einzelnen Abschnitte schon deshalb sehr charakteristisch auseinander- gehalten sind, zeigt sich besonders im ersten Satze da, wo die Tendenz, dann die Hülfe das „Te deum hymnus" intoni- ren, während die Genu in einer stereotypen Achtelfigur

beharren. Ein nach dieser Seite hin sehr eigentümliches Stück des Requiem ist das Offertorium. Während die Sätzen ein vertracktes Motiv einführen, welches die andern Seiteninstrumente und von den Bläsern begleitet auf- nehmen, plamobiren die Singstimmen auf bloß 2 Tönen ihr „Domine Jesu Christo" etc. Wie hinterher d. klingt es zu erst in einer Art von Verlängerung und schließlich pianissimo.

So tiefen sich aus der starken Partitur dieses Re- quiem noch v. ele, viele Stellen anführen — alle nur Illu- strationen des einen Satzes: daß dieses Werk eine von einem wirklich künstlerisch organisirten und empfindenden gewaltigen Geiste präparirt gestaltete Schöpfung ist, deren Wirkung nur eine mächtige und tief ergreifende sein kann. Das Berlioz'sche Requiem mit dem ganzen Luxus der Ausstattung vorzuführen, mit welchem die Originalpartitur des Componisten das Werk umkleidet zeigt, ist eine Aufgabe, welche selbst die größten Musikkräfte nur unter außerordent- lichen Anstrengungen, möglichenfalls nur unter Aufbietung aller disponiblen Kräfte würdig lösen können. Es kann daher als nennenswerthes Verdienst gelten, welches der Musikdirector C. Göze um das Werk sich erworben hat, indem er im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Musi- kervereins durch eine weitläufige Vereinfachung des in der Partitur verlangten ungeheuren orchestralen Apparats die Ausführbarkeit des Werkes normalen Verhältniss-n angedert hat. Die Vorlagen der vier Nebenorchester, welche vom zweiten Satze ab starken Antheil nehmen, sind dem Haupt- orchester mit überwiegen. Durch Hinzuschiebung der Orgel wurde Göze mit Erfolg an besonders impoant und ge- waltigen Stellen den Wegfall zu zeigen.

Die Gelegenheit, ein solch's Kunstwerk kennen zu lernen, dessen Ausführung allerdings Schwierigkeiten bietet, welche einen Kiedel'schen Verein und ein Gewandhaus- Orchester verlangen, wird gewiß kein Kunstfreund ungenutzt vorübergehen lassen.

Dem Herrn Professor Kiedel aber gebührt großer Dank dafür, daß er trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, welche sich einer Aufführung des Requiem in jeder We- chung in den Weg stellen, des Nebenwertes zum bleibenden Eigentum seines Vereins gemacht hat, und so die einzigen Aufführungen desselben in Deutschland ermöglicht.

Städtische Anzeige.

Israelitische Gemeinde: Mittwoch den 22. d. M. Abends 8 1/2 Uhr Gottesdienst in der Synagoge.

Das Missionsfest

unseres Halle'schen Hülfsvereins

findet am Mittwoch den 29. Juli Nachmittags 3 Uhr in der Kirche zu G. L. u. a. statt. Die Predigt gab Herr Pastor G. W. in Wernigerode, den Bericht Herr Pastor W. in Treben zu halten zugesagt. Abends 8 Uhr findet eine Nachfeier im Bürgergarten statt. Freunde der Mission werden freundlichst zu zahlreicher Theilnahme ein- geladen.

Der Vorstand des Missions-Hülfsvereins.

Dr. Theod. Augustin Witte, Pastor Hoffmann, Pastor Seiler, Wächtermeister Frick, Tischlermeister D. H. Nestel, Obersecretarient a. D. von Vangerow.

Eisenbahn-Coursbuch Nr. 4 (Juli)

ist erschienen und in der Expedition d. Bl. sowie in sämtlichen Buchhandlungen à Exempl. 6 Sgr. zu haben

Bekanntmachung.

Ein Hamburger Volt-rie-Voos, ein kleiner Handwagen, ein lederner Beutel, eine Haarbürste, ein Portemonnaie mit etwas Geld, vier kleine Schlüssel, zwei Einheitschlüssel, ein weißbuntes wollenes Tuch, eine goldene Kette, ein Stuhl, ein Postkoffer, eine Leiter, ein Plaidemiere, ein Messer, ein Stöffchen, ein feiner Paragardorob, sind als gefunden hier abzugeben; außerdem ist noch eine kleine Quantität neue Kartoffeln, die irrthümlich in einer Wohnung ab-gaben waren, hier deponirt.

Die resp. Eigenthümer werden ersucht, sich zur Empfangnahme der betreffenden Stücke recht baldigt im Polizei-Secretariate II., Zimmer Nr. 15, zu melden. Halle, den 19. Juli 1874.

Submission.

Die Antiklerung von 48.000 Klanten und 34.000 Formsteinen,

als Kinter gebrannt, zur Herstellung eines bestmög- lichen Canals vor dem Steintor soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Lieferung bedingungen sind täglich während den Bauarbeiten auf dem Stadt-Damm einzusehen, woselbst auch beghliche Offerten bis Sonntag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr entgegengenommen werden. Halle, den 18. Juli 1874.

Das Stadt-Bau-Amt.

Königsstraße 35 ist eine herr- schaftliche Wohnung, bestehend aus 8 Stuben, 1 Saal r. zu vermieten und zum 1. Octo- ber zu beziehen. Näheres zu erf. Barfüßerstr. 5a, I. Compt.

Zwei Wohn-, 3 St., 2 K. u. 2 St., 2 K. nebst Zubeh., auf Verl. Stall und Remise zu vermieten. Niemeyerstr. 15, I. Tr., I.

Dieses ist eine hügl. Pachtst. für mit vollst. Mobilität zu verk.

Ein Vogels, 2 St., 2 K. u. 2 K., 1. Oct., bezugsfähig 4 St., 3 K. u. R. sofort oder später zu vermieten. Weißstraße 2, part.

Die Bel-Stage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Speisekammer und abgem. Zubehör ist zu vermieten u. 1. De- tober zu beziehen. Zinko Garten 1, am Gymn.

Hinter der Central-Veranstalt der Halle Gasse- felder Bahn ist eine sehr geräumige Wohnung mit allem Zubehör per 1. October zu 50 Th. p. r. Jahr zu vermieten. Otto Wolf.

2 nicht zu große freundlich gelegene Wohn- häuser mit Garten in Giebichheim sind mit wenig Anzahlung preisenwerth zu verkaufen. Zu erf. Advocatenstr. 4a in Giebichheim.

Ein anständig möbl. Vogels zu vermieten. Magdeburgerstraße 23 im Hause des Zimmermeisters Brüggert.

3 St., 2 K., R. an ruhige Mieter hier zum 1. October zu beziehen. Zerkmangasse 11.

2 St., 3 K., R. nebst Zub. für 120 Th. u. Sandberg 3.

Ein freundl. Wohnung in Giebichheim von 2 St., 3 K., R. und Zubeh. ist zu ver- mieten u. 1. Oct. zu bezich-n. Alles Näheres. Advocatenstr. 4a.

Eine Wohnung zu vermieten, Preis 50 Th. Buchererstr. 5a.

Et. u. R. zu vermieten i. Vereinsstr. 4.

Ein möbl. Zimmer an ein oder 2 Herren zu vermieten. Töpferplan 9.

Gut möbl. Zimmer mit Cab. zu vermieten. Leipzigerstraße 66, Cigarren-Geschäft.

Eine möbl. Stube u. Kammer zu vermie- then. Kutschgasse 1.

Fein möbl. Zimmer mit Kabinet, Nähe der alt n. Promenade zu vermieten. Weißstraße 72, II.

Niemeyerstr. 6, part. ist zum 1. Aug. eine möbl. Stube mit Bett zu vermieten.

Möbl. Wohn-, part., verm. Schillerhof 15, I. Anst. Schlafstelle. Spitze 6.

Anst. Wohn. m. R. u. Ullrichstr. 13.

Schlafstellen offen. Schulgasse 2a.

Anst. Schlafst. m. Koff. Töpferplan 9.

Schlafstellen offen. U. Schlamm 11, p.

Anst. Schlafst. m. R. g. Ullrichstr. 18.

Anst. Schlafstelle m. R. Grafweg 16.

auch werden Tischstühle angenommen.

Eine anst. Frau oder Mädchen mit Bett sind Unterkommen. Näg. alter Markt 3.

Schlafstellen offen. 4. Vereinsstr. 2.

Anst. Schlafst. offen. Leipzigerstr. 95, p. 1.

Anst. Schlafst. m. Koff. Parzasse 11.

Anständige Schlafstelle mit Koff. vor dem Steintor 6.

Schlafstelle offen. Schulberg 8, 2. Tr.

Eine Wohn. in Preise bis zu 80 Th., am liebsten im Köni. Viertel n. sofort zu mieten gesucht. Off. M. D. in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung im Preise von 50—60 Th., Nähe des Neumarkts, von ein. Leuten zu mieten gesucht. Off. M. D. in der Exped.

Jedem ein Raum oder Stube wird als Wertakt (Papier) taloigt zu mieten ge- sucht. Adressen erbeten.

Schmeerstraße 40, Buchbindereiben.

Verloren.

Auf dem Wege von der Stadt Hamburg bis zum großen Schlamm ist Sonntag Abend eine Briefsch., enthaltend Geld und die Visitenkarten des Eigenthümers, verloren gegan- gen. Dieselbe ist von schwarzem Leder mit einem verschlungenen F. S. auf der Vorder- seite. Es wird gebeten dieselbe gegen ange- messene Belohnung abzugeben.

im Hotel „Stadt Hamburg."

Ein Fernrohr

ist am Sonntag auf dem Wege von der Bis- chofsweide nach dem Weinberge verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped.

Verloren Gestern Abend ein Cravatens- Ring (Hülfsen vorstellend) wahrscheinlich Wauie bis Universitäts- Abzug. gegen Belohn. Stes 17, Hinterhaus 1 Tr.

Klemmer gefunden Land wehrstr. 13a.

Von Tretha bis zum Peterberge ein Pfad verloren. Gegen Bel. obg. Kirchthor 17.

Ein Kanarienvogel entflohen. Gegen Belohnung abzugeben gr. Berlin 1.

Hallescher Turn-Verein.

Montags u. Donnerstags regelm. Meeting Am 19. Juli Abds. am Unterp. O. M. 86 G. Am 20. Juli Morgs. am Unterp. O. M. 86 G.

